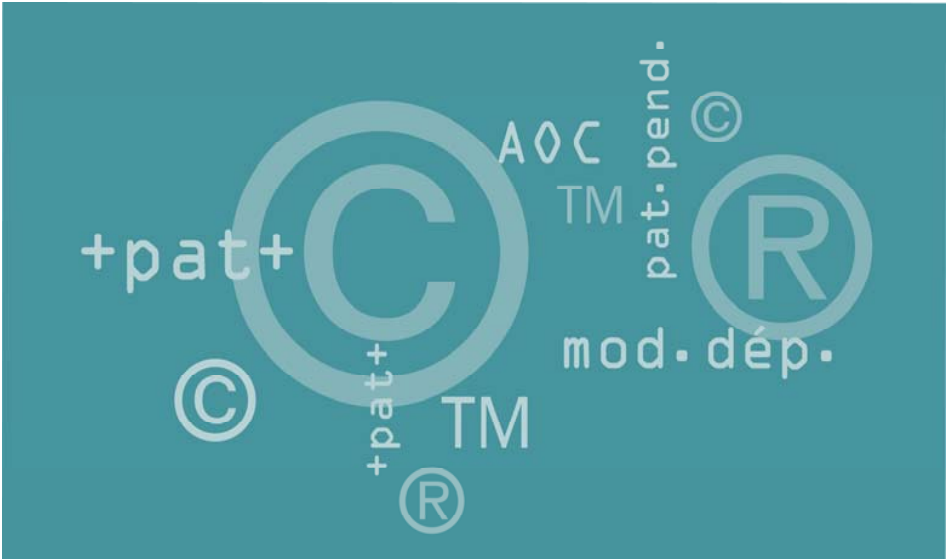




IGE | IPI



Jubiläumstagung

**Das Geistige Eigentum im 21. Jahrhundert –
Standortbestimmung und Herausforderungen für die Schweiz**

125-Jahr-Jubiläum IGE

Freitag, 22. November 2013
Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum



IGE | IPI

Ansprache



Bundesrätin Simonetta Sommaruga
Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und
Polizeidepartements

Bild: EJPD, Emanuel Freudiger

Programm

- Ab 09.00 Eintreffen der Gäste / Kaffee und Gipfeli
- 09.40 **Begrüssung;** Dr. Roland Grossenbacher
- 09.45 **Ansprache;** Bundesrätin Simonetta Sommaruga
- 10.00 **Urheberrecht: Auslegeordnung;** Dr. Roland Grossenbacher
- 10.15 **Inside-out Perspektive;** Prof. Dr. Jacques de Werra
- 10.50 **Outside-in Perspektive;** Prof. Dr. Thomas Hoeren
- 11.25 **Fragen / Diskussion;** Moderation: Dr. Roland Grossenbacher
- 12.00 – 13.00 Stehlunch
- 13.00 **Kennzeichenrecht: Auslegeordnung;** Dr. Eric Meier
- 13.15 **Inside-out Perspektive;** Prof. Dr. Jürg Simon
- 13.50 **Outside-in Perspektive;** Prof. Dr. Alexander von Mühlendahl
- 14.25 **Fragen / Diskussion;** Moderation: Dr. Eric Meier
- 14.55 – 15.15 Kaffee-Pause
- 15.15 **Patentrecht: Auslegeordnung;** Prof. Dr. Felix Addor
- 15.30 **Outside-in Perspektive;** Prof. Dr. Dieter Stauder
- 16.05 **Inside-out Perspektive;** Prof. Dr. Cyrill P. Rigamonti
- 16.40 **Fragen / Diskussion;** Moderation: Prof. Dr. Felix Addor
- 17.20 **Schlusswort / Verabschiedung;** Dr. Roland Grossenbacher
- 17.30 Tagungsende



IGE | IPI

Tagungsziel

Die Tagung aus Anlass des 125-Jahr-Jubiläums des IGE hat zum Ziel, das Schweizer Urheber-, Kennzeichen- und Patentrecht aus zwei Blickwinkeln einer Standortbestimmung zu unterziehen: Inside-out durch Schweizer Spezialisten und Outside-in durch Gäste aus Europa. Im Vordergrund steht: Wie sieht die Rechtslage in der Schweiz aus? Wo steht die Schweiz im Vergleich zu ihren europäischen Nachbarn? Welche Herausforderungen stellen sich?

Zielpublikum

Geladene Gäste, Wissenschaftler, Praktiker und am Immaterialgüterrecht interessierte Kreise

Sprachen

Deutsch und Französisch

Kosten

Die Teilnahmegebühr für die Tagung beträgt inklusive Dokumentation, Begrüssungskaffee, Stehlunch und Kaffeepause CHF 350.–

Anmeldung

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Die Plätze werden gemäss Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen vergeben. Sie können sich mittels elektronischem Anmeldeformular oder per Mail an training@ipi.ch für die Tagung anmelden. Anmeldeschluss ist der **15. November 2013**.

Bei schriftlicher Abmeldung bis 2 Wochen vor der Tagung werden keine Kosten verrechnet. Bei späterer oder fehlender Abmeldung ist der volle Betrag fällig. Ersatzteilnehmer können jederzeit gemeldet werden. Weitere Auskünfte erteilen wir Ihnen gerne unter Tel. 031 377 72 44.

Ort

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum
Stauffacherstrasse 65/59g
3003 Bern
www.ige.ch



IGE | IPI

Urheberrecht



Dr. Roland Grossenbacher
Direktor Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum

Frau Bundesrätin Sommaruga hat 2012 die AGUR12 eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe ringt seit einem Jahr um praktische Lösungen für die Probleme, welche das Internet dem Urheberrecht stellt. An der Jubiläumstagung des IGE soll eine Brücke geschlagen werden zwischen einer schwierigen Konsenssuche, bei der es über weite Strecken ganz profan um Geldströme geht, und einer wissenschaftlichen Betrachtungsweise, welche nicht unmittelbar an das Kriterium der politischen Machbarkeit gebunden ist.



Prof. Dr. Jacques de Werra
Universität de Genève

La généralisation de l'usage d'Internet et l'apparition progressive d'un monde connecté à l'échelle mondiale ont provoqué des bouleversements fondamentaux tant sociaux que juridiques. Ceci n'a naturellement pas épargné le droit d'auteur. Sur la base de ce constat, l'objectif de l'exposé est de discuter de certaines des incidences d'un monde connecté sur le régime du droit d'auteur existant et à venir dans la perspective du droit d'auteur suisse, la réflexion devant toutefois nécessairement être conduite dans une approche globale et décloisonnée tant géographiquement que juridiquement.



Prof. Dr. Thomas Hoeren
Universität Münster

Das Urheberrecht ist Teil einer grösseren Fragestellung, der Balance zwischen Rechten an Informationen versus Informationsfreiheit. Die Frage war schon im 19. Jahrhundert virulent, ist aber heute bedingt durch die Auseinandersetzung um die "Commons" zum Massenthema geworden. Doch wie soll es weitergehen? Gibt es eine Chance, Informationsgerechtigkeit zu konturieren und Ansätze eines ausbalancierten Urheberrechts aufzuzeigen? Im Vortrag werden zunächst historische Denkansätze zum Informationsrecht vorgestellt. Über die Skizzierung heutiger Lösungsmodelle mündet das Referat in die Vorstellung einer eigenen Theorie der Informationsgerechtigkeit, die das Immaterialgüterrecht wieder an das allgemeine Zivilrecht rückkoppelt.

Kennzeichenrecht



Dr. Eric Meier
Institut Fédéral de la Propriété Intellectuelle

La loi sur la protection des marques (LPM) est entrée en vigueur le 1er avril 1993. Selon le message du Conseil fédéral, le but de cette loi était de satisfaire aux exigences d'une législation moderne sur les marques. La LPM devait en particulier offrir une meilleure protection juridique au titulaire d'une marque, tout en tenant compte des intérêts des consommateurs. Il s'agissait également de prendre en considération l'évolution du droit communautaire, là où cela était utile ou nécessaire. Quel bilan dresser après 20 ans ?



Prof. Dr. Jürg Simon
Lenz & Staehelin

Marken sind unentbehrliche Bestandteile einer auf dem Wettbewerbsprinzip beruhenden Wirtschaftsordnung. Sie sind multifunktionale Wettbewerbsparameter. Als solche bilden sie nicht nur Gegenstand des Markenrechts, sondern weiterer rechtlicher Regelungen. Der Beitrag untersucht die Entwicklung und das Verhältnis zwischen dem Markenschutzgesetz und anderen rechtlichen Regelungen, die sich auf den Umfang und die Schranken des markenrechtlichen Ausschliesslichkeitsanspruchs auswirken.



Prof. Dr. Alexander von Mühlendahl
Bardehle Pagenberg

Marken werden in Europa durch Eintragung EU-weit und national sowie durch Benutzung national geschützt. Der Markenschutz ist wie der Immaterialgüterrechtsschutz im Allgemeinen eingebettet in das allgemeine Wettbewerbsrecht, woraus sich Abgrenzungsfragen ergeben (Beispiel: Schutz gegen Verwechslungsgefahr und Nachahmungsschutz im Wettbewerbsrecht). Auch mit anderen Immaterialgüterrechten ergeben sich Überschneidungen, namentlich mit dem Urheberrecht und dem Designrecht. Der Beitrag beschreibt die aktuelle Lage und zeichnet wahrscheinliche Entwicklungslinien nach.



IGE | IPI

Patentrecht



Prof. Dr. Felix Addor

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum

Die aktuellen europäischen Entwicklungen im Patentrecht betreffen auch die Frage des „richtigen“ Schutzniveaus, weshalb sie für die Schweiz ebenfalls von Bedeutung sind. Eine Expertengruppe in der EU erarbeitet zur Zeit eine Auslegeordnung zu den Biotechpatenten. Mit der Einführung des Einheitspatents und des Europäischen Patentgerichts werden zudem verschiedene Fragen des materiellen Patentrechts harmonisiert. Welche Herausforderungen stellen sich und wie sieht die Rechtslage in der Schweiz aus?



Prof. Dr. Cyrill P. Rigamonti

Universität Bern

Die Schweiz und das materielle Recht der Patentverletzung in Europa: Vor dem Hintergrund der jüngsten Entwicklungen in der EU liefert das Referat aus schweizerischer Perspektive eine vergleichende Analyse des sich verfestigenden materiellen Rechts der Patentverletzung in Europa. Ziel ist es, die Gemeinsamkeiten und Unterschiede aufzuzeigen und den potentiellen künftigen Handlungsbedarf für die Schweiz zu ermitteln.



Prof. Dr. Dieter Stauder

Centre d'Etudes Internationales de la Propriété Intellectuelle (CEIPI)

Der Blick von Europa auf die Schweiz: Die Bestimmung des Schutzzumfangs ist - nicht nur, aber vor allem bei Biotech-Patenten - von zentraler Bedeutung für die Frage des „angemessenen“ Patentschutzes. Das in Deutschland und vor dem EuGH geführte Verfahren um das Brüstle-Patent hat allgemeine Aufmerksamkeit erregt und wird auch in der Schweizer Fachwelt diskutiert. Schliesslich soll die Auslegung des EPÜ und seine rechtseinheitliche Gestaltung beleuchtet werden, an der die Schweizer Fachwelt des gewerblichen Rechtsschutzes massgebenden Anteil hat.